



Europäische Union

Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, 2985 Luxembourg, Luxembourg

Fax: +352 29 29 42 670

E-Mail: ojs@publications.europa.eu

Infos und Online-Formulare: <http://simap.europa.eu>

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Offizielle Bezeichnung: [Landkreis Konstanz](#)

Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*

Postanschrift: [Max-Stromeyer-Straße 166](#)

Ort: [Konstanz](#)

Postleitzahl: [78467](#)

Land: [Deutschland \(DE\)](#)

Kontaktstelle(n): [Amt für Nahverkehr und Straßen](#)

Telefon: [+49 75318001352](#)

Zu Händen von: [Herr Andreas Rüster](#)

E-Mail: andreas.ruester@lrkn.de

Fax: [+49 75318001473](#)

Internet-Adresse(n): *(falls zutreffend)*

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: *(URL)* www.landkreis-konstanz.de

Elektronischer Zugang zu Informationen: *(URL)* <http://www.lrkn.de/pb/Lde/Vergabe+Buslinienverkehre+im+Landkreis+Konstanz.html>

Elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen: *(URL)*

Weitere Auskünfte erteilen

- die oben genannten Kontaktstellen
- Sonstige *(bitte Anhang A.1 ausfüllen)*

I.2) Art der zuständigen Behörde

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- Regional- oder Lokalbehörde
- Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
- Sonstige: *(bitte angeben)*

I.3) Haupttätigkeit(en)

- Eisenbahndienste
- Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste
- See- oder Binnenschifffahrt

Sonstige: *(bitte angeben)*

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Die zuständige Behörde beschafft im Auftrag anderer zuständiger Behörden.:

ja nein

(falls ja, weiterführende Informationen zu diesen zuständigen Behörden können in Anhang A.II bereitgestellt werden)

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung:

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Vergabe von Personenbeförderungsleistungen im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen im Wege der Ausschreibung (Linienbündel). Linienbündel 1: Verkehrsraum Stockach, Linienbündel 2: Verkehrsraum Radolfzell, Linienbündel 3: Verkehrsraum Engen und Linienbündel 4: Verkehrsraum Singen des Landkreises Konstanz.

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e):

Dienstleistungskategorie Nr: T-05 (*Die Dienstleistungskategorien entnehmen Sie bitte Anhang B*)

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:

Landkreis Konstanz (Hauptort der Leistungserbringung) mit Linienabschnitten in den Landkreisen Tuttlingen, Landkreis Sigmaringen und Kanton Schaffhausen (CH).

NUTS-Code: DE138

NUTS-Code: DE137

NUTS-Code: DE149

NUTS-Code: CH052

II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags:

Der Landkreis Konstanz beabsichtigt als zuständige Behörde i.S.d. Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 i.V.m. § 6 Absatz 1 und 3 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Baden-Württemberg (ÖPNVG BW) die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Kraftfahrzeugen für acht Jahre mit Verlängerungsoption von zwei Jahren in den Linienbündeln 1 bis 4 des Landkreises Konstanz nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Von der beabsichtigten Vergabe sind folgenden Linien erfasst:

Linienbündel 1: Verkehrsraum Stockach

1000 Stockach - Zoznegg - Mühligen - Hecheln

7365 Heudorf – Rorgenwies – Honstetten – Eckartsbrunn - Eigeltingen

7369 Wahlwies - Espasingen - Ludwigshafen

7375A Stockach - Tuttlingen

7375B Heudorf - Raithaslach - Mahlspüren i.H. - Stockach

7375C Stockach - Ludwigshafen-Bodman - Stahringen

7393 Stockach – Hohenfels - (Wald)- Stockach

Linienbündel 2: Verkehrsraum Radolfzell

7350 Radolfzell - Böhringen - Singen

7367 Moos - Schienen - Öhningen

7368 Radolfzell - Gaienhofen - Öhningen - Stein am Rhein (CH)

7370 (Gesamtfahrplan 7354,7370,7371) Konstanz - Reichenau Waldsiedlung - Allensbach - Langenrain – Dettingen

7372 Konstanz - Reichenau Bahnhof - Reichenau Insel

7374 Radolfzell - Steißlingen

Linienbündel 3: Verkehrsraum Engen

1+5 Engen Bahnhof - Maierhalde – Vögtleshalde - Engen Bahnhof

2 Engen - Mauenheim - Stetten - Zimmerholz - Engen

3+4 Engen - Bittelbrunn - Biesendorf - Engen
 7352 Singen - Hilzingen - Welschingen - Engen
 Engen - Mühlhausen-Ehingen - Schlatt
 7353 Singen - Hilzingen - Tengen
 7360 Engen - Watterdingen - Weil - Tengen - Wiechs
 7366 Engen – Aach - Eigeltingen
 Linienbündel 4: Verkehrsraum Singen

7351 Büsingen - Gailingen - Gottmadingen - Rielasingen/Singen
 Riedheim - Hilzingen - Bietingen - Gottmadingen
 7362 Singen - Rielasingen-Worblingen - Gaienhofen
 7363 Singen - Steißlingen - Orsingen-Nenzingen - Wahlwies
 7364 Singen - Eigeltingen - Orsingen-Nenzingen - Stockach

Der beabsichtigte öffentliche Dienstleistungsauftrag umfasst für seine Laufzeit die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (öffentliche Personenverkehrsdienste gemäß der VO (EG) Nr. 1370/2007) im gesamten von ihm abgedeckten Gebiet (einschließlich abgehender Linien). Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird hierfür auch Regelungen einhalten, wonach das Verkehrsangebot innerhalb eines bestimmten (Mengen-)Korridors an sich ändernde Verkehrsbedürfnisse und den Nahverkehrsplan anzupassen ist. In dem so definierten Rahmen können sich Änderungen sowohl hinsichtlich des Bestands und Verlaufs der Linien als auch hinsichtlich des Fahrplan- und Tarifangebots für diese Linien ergeben. Demzufolge können sich die Linien ändern, neue Linien hinzukommen oder heutige Linien wegfallen. Die unten bei II.2) angegebene Verkehrsmenge kann sich daher innerhalb des (Mengen-)Korridors des öffentlichen Dienstleistungsauftrages reduzieren oder erweitern. Der Landkreis Konstanz kommt mit dieser Information der Veröffentlichungspflicht nach § 8a Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i.V.m. Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nach. Für weitere Einzelheiten und hinsichtlich der Frist für eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge nach § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG sei auf die Ausführungen unter Abschnitt VI.1) verwiesen.

II.1.4) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	60112000	

II.1.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja nein

(falls ja)

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

Mindestanteil: (%), Höchstanteil: (%) des Auftragswerts

oder

unbekannt

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll:

Unterauftragsvergabe insbesondere von Fahrleistungen in den Grenzen des Art. 4 Abs. 7 Satz 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

II.2) Menge und/oder Wert der Dienstleistungen

Beschreibung:

Linienbündel 1: Verkehrsraum Stockach: 1.163.767 km/a
 Linienbündel 2: Verkehrsraum Radolfzell: 1.406.919 km/a
 Linienbündel 3: Verkehrsraum Engen: 1.507.001 km/a
 Linienbündel 4: Verkehrsraum Singen: 1.600.449 km/a

km öffentlicher Personenverkehrsleistung: 5678136

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: *(in Zahlen)* Währung:

oder

Spanne von bis *??range_EX_HU??* Währung:

II.3) Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin

Beginn: [01/01/2020](#) *(TT/MM/JJJJ)*

Laufzeit in Monaten: [96](#) *oder* in Tagen: (ab Auftragsvergabe)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag:

III.1.1) Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:

III.1.2) Informationen über ausschließliche Rechte:

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt ja nein

(falls ja) Spezifikationen ausschließlicher Rechte eingeräumt:

Dem Betreiber wird ein ausschließliches Recht im Sinne von Art. 2 lit. f) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 i.V.m. § 8a Abs. 8 PBefG gewährt. Das ausschließliche Recht dient dem Schutz der Verkehrsleistungen, die Gegenstand des öffentlichen Dienstleistungsauftrags sind (II.1.3). Es gilt für die Verkehrsbedienung im übrigen ÖPNV mit Kraftfahrzeugen in den Linienbündeln 1: Verkehrsraum Stockach, 2: Verkehrsraum Radolfzell, 3: Verkehrsraum Engen und 4: Verkehrsraum Singen im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Landkreises Konstanz. Geschützt sind alle öffentlichen Personenverkehrsdienste, die zur Erfüllung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages erforderlich sind. Das ausschließliche Recht schützt vor konkurrierenden Verkehren, sofern sie das Fahrgastpotenzial der geschützten Verkehre nicht nur unerheblich beeinträchtigen.

III.1.3) Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:

An den Betreiber vergebener Prozentsatz: _____ (%)
(der verbleibende Anteil entfällt auf die zuständige Behörde)

III.1.4) Soziale Standards: (Übernahme von Arbeitnehmern im Rahmen der Richtlinie 2001/23/EG)

Liste von Anforderungen (einschließlich der betreffenden Arbeitnehmer, transparenter Angaben zu ihren vertraglichen Rechten und Pflichten sowie Bedingungen, unter denen sie als in einem Verhältnis zu den betreffenden Diensten stehend gelten):.

III.1.5) Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:

Spezifikationen:

III.1.6) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen ja nein
(falls ja) Darlegung der besonderen Bedingungen:

III.2) Teilnahmebedingungen:

III.2.1) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Etwaig geforderte Mindestbedingung(en):
Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

III.2.2) Technische Anforderungen:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Etwaig geforderte Mindestbedingung(en):
Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

III.3) Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge:

Beschreibung:

Information und Fahrkarten:

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit:

Zugausfälle:

Prämien und Sanktionen:

Sauberkeit des Fahrzeugmaterials und der Bahnhofseinrichtungen:

Befragung zur Kundenzufriedenheit:

Beschwerdebearbeitung:

Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität:

Sonstige:

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart:

Offen

- Direkte Vergabe an einen internen Betreiber (Art. 5.2 von 1370/2007)
 eines kleinen Auftrags (Art. 5.4 von 1370/2007)
 im Rahmen einer Notmaßnahme (Art. 5.5 von 1370/2007)
 für Eisenbahnverkehr (Art. 5.6 von 1370/2007)
 eines kleinen Auftrags an ein kleines bzw. mittleres Unternehmen (Art. 5.4 von 1370/2007 Absatz 2)

Freiwillige Angabe von Name und Anschrift des in Abschnitt V gewählten Betreibers

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*

Niedrigster Preis

oder

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf

die nachstehenden Kriterien *(die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)*

die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
1.		6.	
2.		7.	
3.		8.	
4.		9.	
5.		10.	

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt ja nein

(falls ja, falls zutreffend) Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

IV.3) Verwaltungsangaben:

IV.3.1) Aktenzeichen:

IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme

Tag: (TT/MM/JJJJ)

Adresse der e-Tendering-Plattform: (URL)

(falls bekannt; Angabe der URL für den direkten Zugang zu den Verdingungsunterlagen für diese Ausschreibung)

Kostenpflichtige Unterlagen: ja nein

(falls ja, in Zahlen) Preis: Währung:

Zahlungsbedingungen und -weise:

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

Tag: (TT/MM/JJJJ)

IV.3.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

- Alle Amtssprachen der EU
- Folgende Amtssprache(n) der EU:
- Sonstige:

IV.3.5) Bindefrist des Angebots:

bis: : ??until_EX_HU?? (TT/MM/JJJJ)

oder Laufzeit in Monaten: oder in Tagen: (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.3.6) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: (TT/MM/JJJJ)

Ort:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: ja nein
(falls ja) Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren

Abschnitt V: Auftragsvergabe *(Beim direkten Vergabeverfahren)*

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse: *(URL)*

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Zusätzliche Angaben:

A. Hinweis für die Frist für eigenwirtschaftliche Anträge

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 12 Abs. 6 PBefG können Anträge auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens drei Monate nach der Vorabbekanntmachung im Europäischen Amtsblatt bei der zuständigen Genehmigungsbehörde gestellt werden. Die Frist für eigenwirtschaftliche Anträge wird mit Datum der vorliegenden Vorinformation für sämtliche von der beabsichtigten europaweiten Ausschreibung umfassten Linienverkehre (siehe Abschnitt II.1.3) ausgelöst. Es wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis Konstanz nach der Vorabbekanntmachung zum 01.01.2018 eine Allgemeine Vorschrift nach Art. 3 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zur Rabattierung von Ausbildungsverkehren als Satzung erlassen wird, wenn das Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) des Landes Baden-Württemberg zum 01.01.2018 gemäß den bisher bekannten Informationen novelliert wird. Für diesen Fall wird der Landkreis Konstanz als Aufgabenträger zur Wahrung eines diskriminierungsfreien Marktzuganges sein Einverständnis nach § 12 Abs. 6 Satz 2 PBefG gegenüber der Genehmigungsbehörde erklären, verspätete Anträge zuzulassen, wenn diese spätestens drei Monate nach einer öffentlichen Bekanntmachung der Satzung für eine Allgemeine Vorschrift des Landkreises Konstanz gestellt werden. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß der Satzung des Landkreises Konstanz über die Form öffentlicher Bekanntmachungen grundsätzlich im Internet (www.landkreis-konstanz.de). Die Veröffentlichung wird im Internet nach einem Kreistagsbeschluss für die Satzung vor dem 31.12.2017 erfolgen. Nähere Informationen können bei der Kontaktstelle nachgefragt werden.

Der Betrieb der Linienverkehre ist zum 01.01.2020 aufzunehmen. Die bestehenden oder wieder neu zu erteilenden Liniengenehmigungen für die Linienbündel 1: Verkehrsraum Stockach, 2: Verkehrsraum Radolfzell, 3: Verkehrsraum Engen und 4: Verkehrsraum Singen laufen am 31.12.2019 aus. Für diese vier Linienbündel sind ab dem 01.01.2020 jeweils gebündelte Liniengenehmigungen gemäß § 9 Abs. 2 PBefG für mindestens acht Jahre zu beantragen.

B. Notwendigkeit der eigenwirtschaftlichen Dauerhaftigkeit eigenwirtschaftlicher Verkehre

Eigenwirtschaftlich sind die Verkehrsleistungen, deren Aufwand gemäß § 8 Abs. 4 Satz 2 PBefG gedeckt wird. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24.10.2013 (3 C 26.12) zählt die eigenwirtschaftliche Dauerhaftigkeit des Verkehrs zu den sonstigen öffentlichen Verkehrsinteressen i.S.d. § 13 Abs. 2 Nr. 3 PBefG. Bestehen aufgrund konkreter Anhaltspunkte Zweifel an der eigenwirtschaftlichen Kostendeckung gemäß § 8 Abs. 4 Satz 2 PBefG der beantragten Verkehre, obliegt es dem Antragsteller, diese Zweifel gegenüber der Genehmigungsbehörde bzw. den Gerichten auszuräumen.

C. Vergabe als Gesamtleistung

Die Vergabe der Verkehrsleistungen in Abschnitt II.1.3 soll durch den Landkreis Konstanz für die im jeweiligen Linienbündel (Linienbündel 1 bis 4) zusammengefassten Verkehrsleistungen jeweils als Gesamtleistung für acht Jahre mit zweijähriger Verlängerungsoption erfolgen (vgl. § 8a Abs. 2 Satz 4 i.V.m. § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG). Eigenwirtschaftliche Anträge, die sich nur auf Teilleistungen der Linienbündel beziehen, sind nach § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen.

D. Anforderungen an die Verkehre und eigenwirtschaftliche Genehmigungserteilung

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 13 Abs. 2a Sätze 2 ff. PBefG werden Anforderungen an die Verkehre hinsichtlich Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards festgelegt. Diese Anforderungen sind in einem ergänzenden Dokument „Vergabe Buslinienverkehre im Landkreis Konstanz, Ergänzende Informationen zur Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gemäß § 8a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2a PBefG in den Linienbündeln 1 bis 4“ (einschließlich Anlagen) zusammengefasst (vgl. § 8a Abs. 2 Satz 5 PBefG). Das ergänzende Dokument enthält wesentliche Anforderungen im Sinne von § 13 Abs. 2a Sätze 3 ff. PBefG. Dieses Dokument steht als Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<http://www.lra-kn.de/pb/Lde/Vergabe+Buslinienverkehre+im+Landkreis+Konstanz.html>

Die Anforderungen für Standards (Qualitäten) gemäß Punkt 4 in diesem ergänzenden Dokument mit Ausnahme von Punkt 4.7 im ergänzenden Dokument und der Anlage 2.3 sind gemäß § 12 Abs. 1a PBefG vom eigenwirtschaftlichen Antragsteller verbindlich zuzusichern, damit diese als Auflage zur Genehmigung gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 PBefG abgesichert werden können. Der Landkreis Konstanz will in diesem Fall in die Kontrolle dieser Auflagen eingebunden werden.

Im Übrigen gelten insbesondere bei der Weiterentwicklung und Änderung des ÖPNV-Angebots ergänzend die Vorgaben des jeweiligen Nahverkehrsplans. Der derzeitige Nahverkehrsplan ist abrufbar unter: <http://www.lra.kn.de/pb/site/lra.kn/node/987721/Lde?QUERYSTRING=nahverkehrsplan>
Die vorstehenden Anforderungen sind nach Maßgabe von § 13 Abs. 2a Sätze 2 ff. PBefG relevant für die Genehmigungsfähigkeit eigenwirtschaftlicher Anträge, d.h. sie führen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2a Sätze 2 ff. PBefG zur Ablehnung eines hiervon abweichenden eigenwirtschaftlichen Antrags. Ein eigenwirtschaftlich gestellter Genehmigungsantrag ist nur dann als gleichwertig mit dem Verkehrsangebot anzusehen, den die für den ÖPNV zuständige Behörde (Landkreis Konstanz) über den öffentlichen Dienstleistungsauftrag zu bestellen beabsichtigt, wenn der Betreiber die in dieser Vorabbekanntmachung (nebst den in Bezug genommenen Dokumenten) definierten Anforderungen erfüllt und sich nicht nur auf Teilleistungen bezieht (§ 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG). Bei fehlender Gleichwertigkeit des beantragten eigenwirtschaftlichen Verkehrs mit den Anforderungen der Vorabbekanntmachung des Landkreises Konstanz für Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards ist die Genehmigung nach § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen.
Der Landkreis Konstanz erachtet einen gemäß den Anforderungen dieser Vorabbekanntmachung auf eigenwirtschaftlicher Basis gestellten Genehmigungsantrag nur dann als gleichwertig mit dem Verkehrsangebot, das er über den öffentlichen Dienstleistungsauftrag zu bestellen beabsichtigt, wenn das Verkehrsunternehmen die in dieser Vorabbekanntmachung (nebst ergänzendem Dokument und Anlagen) definierten Anforderungen für Fahrplan sowie Beförderungsentgelt beantragt und die Anforderungen für Standards (Qualitäten) gemäß Punkt 4 im ergänzenden Dokument mit Ausnahme der Anlage 2.3 nach § 12 Absatz 1a PBefG verbindlich zusichert. Auch die Einhaltung der in der Vorabbekanntmachung enthaltenen Standards ist hierbei für den Landkreis Konstanz wesentlich zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr.
E. Voraussetzungen für die Entbindung von der Betriebspflicht eigenwirtschaftlich genehmigter Verkehre
Gemäß § 21 Abs. 4 Satz 3 PBefG bleibt die Erfüllung der Betriebspflicht für Bestandteile des Genehmigungsantrages (Standards), die nach § 12 Abs. 1a PBefG verbindlich zugesichert wurden, in der Regel zumutbar. Zumutbar sind daher alle wirtschaftlichen Auswirkungen, die sich aus Änderungen anderer Verkehre (v.a. Schienenverkehr, Stadtverkehre), der Schülerzahlen und Schulstandorte, der Tarifentwicklung im Verbundtarif, der allgemeinen Nachfrageentwicklung und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ergeben. Das Verkehrsunternehmen ist insoweit gehalten, die Chancen und Risiken hieraus für die beantragte Laufzeit abzuschätzen.
Eine Entbindung der Betriebspflicht kommt des Weiteren gemäß § 21 Abs. 4 Satz 2 PBefG nur für die Gesamtleistung in Betracht (keine Teilentbindung), da nur eine Genehmigung für die Gesamtleistung mit den Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards gemäß dieser Vorabbekanntmachung in Frage kommt, die in ihrer Gesamtheit für den Landkreis Konstanz für eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr wesentlich sind. Soweit ausnahmsweise wegen nicht vorhersehbarer Umstände eine Entbindung von der gesamten Betriebspflicht angezeigt ist, kommt diese nach Auffassung des Landkreises Konstanz als Aufgabenträger nur mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf in Frage, der erforderlich ist, um eine lückenlose Weiterbedienung sicherzustellen. Dies sind mindestens 24 Monate. Die Voraussetzungen einer Notmaßnahme gemäß § 21 Abs. 4 Satz 5 PBefG i.V.m. Art. 5 Abs. 5 VO (EG) Nr. 1370/2007 wird aus wirtschaftlichen Gründen in der Regel von Seiten des Landkreises Konstanz als nicht gegeben angesehen, weil der Genehmigungsinhaber für die wirtschaftliche Dauerhaftigkeit seines eigenwirtschaftlichen Verkehrs einstehen muss. Hierzu sind deshalb im ausreichenden Maße Rückstellungen zu bilden, falls trotzdem ausnahmsweise eine Entbindung von der Betriebspflicht notwendig wird.

VI.2) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:

VI.2.1) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung: [Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe](#)

Postanschrift: [Kapellenstraße 17](#)

Ort: [Karlsruhe](#)

Postleitzahl: [76131](#)

Land: [Deutschland \(DE\)](#)

Telefon: [+49 7219260](#)

E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Fax: [+49 7219263985](#)

Internet-Adresse: (URL) www.rp-karlsruhe.de

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse: (URL)

VI.2.2) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

VI.2.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse: (URL)

VI.3) Bekanntmachung der Auftragsvergabe:

Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung: (TT/MM/JJJJ)

Die Bekanntmachung über vergebene Aufträge wird im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht: ja nein

(falls nicht und wenn der Auftrag sich auf Eisenbahnaktivitäten bezieht)

Formen der Veröffentlichung

 Zeitung Website Sonstige:**VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

Anhang A
Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen:

Offizielle Bezeichnung: Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*
Postanschrift:
Ort: Postleitzahl: Land:
Kontaktstelle(n): Telefon:
Zu Händen von:
E-Mail: Fax:
Internet-Adresse: *(URL)*

II) Anschrift der anderen zuständigen Behörde, in deren Auftrag die zuständige Behörde Beschaffungen tätig:

Offizielle Bezeichnung Nationale Identifikationsnummer
(falls bekannt):
Postanschrift:
Ort Postleitzahl
Land

----- (Verwenden Sie diesen Anhang beliebig oft) -----

Anhang B
Dienstleistungskategorien in Abschnitt II: Auftragsgegenstand

Kategorie Nr⁴	Bezeichnung
T-01	Eisenbahnverkehr
T-02	Binnenschifffahrtswege und Seeverkehr
T-03	U-Bahnverkehr
T-04	Straßenbahnverkehr
T-05	Busverkehr (innerstädtisch/regional)
T-06	Reisebusverkehr (Fernverkehr)
T-07	Oberleitungsbusverkehr
T-08	Stadt- und Regionalbahnsysteme
T-99	Sonstige Beförderungsdienste

⁴ Dienstleistungskategorien im Sinne der Verordnung 1370/2007